

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/076/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Ettringen**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 16.11.2022
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

erst anwesend zur nichtöffentlichen Sitzung

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Barz, Björn

Dietrich, Edmund

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

erst anwesend zur nichtöffentlichen Sitzung

Lanz, Dirk

Müller, Hans-Rolf

Oberhoffer, Martin

Schäfer, Daniel

Skupin, Christian

Spitzley, Thomas
Weber, Alexander
Zimmer, Franziska

Schriftführer(in)
Trottnner, Sascha

erst anwesend zur nichtöffentlichen Sitzung

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.11.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 45/2022 vom 10.11.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 07.09.2022 gefassten Beschlüsse
Vergabe Ingleistungen Fertigstellung Erschließung Gewerbegebiet
2. Festsetzung der Brennholzpreise ab dem 01.01.2023
Vorlage: 025/465/2022
3. Erlass einer I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 27.07.2022
Vorlage: 025/467/2022
4. Erlass einer I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 27.07.2022

Vorlage: 025/468/2022

5. Errichtung einer Einhausung für landwirtschaftliche Geräte
Vorlage: 025/462/2022
6. Errichtung von 6 Garagen
Vorlage: 025/459/2022
7. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 025/463/2022
8. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 025/469/2022
9. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2022; -Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 025/460/2022
10. Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 07.09.2022 gefassten Beschlüsse**
Vergabe Ingleistungen Fertigstellung Erschließung Gewerbegebiet

- 2 **Festsetzung der Brennholzpreise ab dem 01.01.2023**
Vorlage: 025/465/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat legt die Brennholzpreise ab dem Jahr 2023 wie folgt fest:

- | | |
|--|------------|
| - Buche- /Eiche- /Hainbuche-Brennholz; lang am Weg | 70,00 €/fm |
| - Nadel-Brennholz; lang am Weg | 50,00 €/fm |

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
----	----

Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erlass einer I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 27.07.2022
Vorlage: 025/467/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung ohne Änderungen.

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Erlass einer I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 27.07.2022
Vorlage: 025/468/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ohne Änderungen.

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Errichtung einer Einhausung für landwirtschaftliche Geräte
Vorlage: 025/462/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung einer Einhausung für landwirtschaftliche Geräte in Ettringen, Flur 10, Flurstück 69/11, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Errichtung von 6 Garagen
Vorlage: 025/459/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 025/463/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Westnetz Aktiv vor Ort für die Neugestaltung des Friedhofs der OG Ettringen)

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 025/469/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 350,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Weihnachtsmarkt in Ettringen).

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**9 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2022; -
Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 025/460/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrag von 1.168.500 Eur. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Mitteilungen

11 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)